

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018

5475

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredits
für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts mit
Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher
Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss
Uster Ost bis Kreisel Betzholz, Gemeinde Hinwil**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Kredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster Ost bis Kreisel Betzholz, Gemeinde Hinwil, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 6. November 2002 (Vorlage 4024) die Bewilligung eines Kredits von Fr. 9 000 000 für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster Ost bis Kreisel Betzholz, Gemeinde Hinwil.

Mit Beschluss vom 5. Mai 2003 bewilligte der Kantonsrat den beantragten Kredit. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen.

Mit RRB Nr. 359/2008 wurde das Projekt für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster Ost bis Kreisel Betzholz, Gemeinde Hinwil, festgesetzt.

B. Kreditabrechnung

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben Total	Abweichung +besser/ -schlechter
Technische Arbeiten	9 000 000	7 542 126	+1 457 874
Total	9 000 000	7 542 126	+1 457 874

C. Begründung der Abweichung

Gegen den Beschluss des Regierungsrates betreffend Festsetzung des Ausführungsprojekts wurden beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerden erhoben. Das Verwaltungsgericht wies diese mit Urteil vom 1. Dezember 2010 ab. Gegen dieses Urteil wurden fünf Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten beim Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht hiess diese Beschwerden nach Durchführung eines Augenscheins mit Urteil vom 12. Juni 2012 gut. Mit Beschluss Nr. 892/2012 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen zur Findung einer neuen Linienführung. Daraufhin setzte der Kantonsrat mit Beschluss vom 29. Mai 2017 eine neue Linienführung zur Schliessung der Lücke in der Zürcher Oberlandautobahn (A53) zwischen dem Anschluss Uster Ost und dem Kreisel Betzholz (Hinwil) im Richtplan fest (Vorlage 5179c). Mit Beschluss Nr. 54/2018 bewilligte der Regierungsrat eine neue Ausgabe für Vorarbeiten zum Generellen Projekt der Lückenschliessung Zürcher Oberlandautobahn und kündigte die Abrechnung des Objektkredites an, die mit vorliegendem Antrag erfolgt. Aus dem Abbruch der ursprünglichen Projektarbeiten ergeben sich die Minderkosten von Fr. 1 457 874.

D. Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind

Infolge beschlossenen Projektabbruch und der darauf folgenden Objektkreditabrechnung mussten keine Massnahmen eingeleitet werden.

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli